

Wichtige Informationen der Passbehörde zu Reisepässen und Personalausweisen

Durch eine Änderung im Passrecht geben wir folgendes bekannt:

Antragstellung

- Bei Beantragung ist Ihr persönliches Erscheinen erforderlich.
- Die Beantragung ist während der Sprechzeiten

montags: 8.00 – 12.00 Uhr und

dienstags: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr sowie

donnerstags: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr möglich.

In Ausnahmefällen ist, nach telefonischer Absprache, eine Beantragung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

- Eine Verlängerung von Reisepässen und Personalausweisen ist nicht möglich.

Mitzubringen sind:

- bisheriger Personalausweis oder Reisepass;
- die Geburtsurkunde oder Eheurkunde;
- ein digitales biometrisches Passbild, welches auch vor Ort erstellt werden kann - ab dem 10. Lebensjahr > die Gebühr beträgt 6,00 Euro;
- nach Diebstahl oder Verlust die polizeiliche Diebstahl- oder Verlustanzeige;

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren:

- persönliche Vorsprache eines sorgeberechtigten Elternteils mit Kind;
- Personalausweis bzw. Reisepass der Sorgeberechtigten;
- Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht bzw. das alleinige Sorgerecht;
- ggf. Vaterschaftsanerkennung

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein.

Bearbeitungszeiten und Gebühren:

<u>Reisepässe:</u>	Bearbeitungszeit 4-6 Wochen,	
	unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	37,50 EUR
	ab 24 Jahre (10 Jahre gültig)	70,00 EUR
	48 Seiten	<u>Zuschlag</u> 22,00 EUR
	Express (3 Werktage - 72h)	<u>Zuschlag</u> 32,00 EUR

<u>Personalausweise:</u>	Bearbeitungszeit 3-4 Wochen		
	unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	<u>NEU</u>	27,60 EUR
	ab 24 Jahre (10 Jahre gültig)	<u>NEU</u>	46,00 EUR

Die Gebühr ist bei Antragstellung zu zahlen. Die Zahlung ist in bar oder per EC-Karte möglich.

Die Erfassung der elektronischen Fingerabdrücke ist seit dem 2. August 2021 bei der Beantragung eines Personalausweises bzw. Reisepasses gesetzlich vorgeschrieben. Bei Kindern erfolgt die Abnahme der Fingerabdrücke erst ab dem 6. Lebensjahr.

Personalausweise werden als Reisedokument nicht in allen Staaten anerkannt. Die Reisebestimmungen für das gewünschte Urlaubsland können Sie beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de) nachlesen.

Für weitere Auskünfte oder Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.